

P r o t o k o l l

über die 502. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.
vom 13. März 2014

- Anwesend: Bgm. Josef Zeitelhofer (ÖVP) als Vorsitzender
 1. Vzbgm. Helmut Schmid (ÖVP)
 2. Vzbgm. Raimund Holcik (SPÖ)
 die Stadträte Michaela Gansterer-Zaminer, Dieter Löb, Egon Löbl, Silvia Zeisel (alle ÖVP), Wilhelm Beck, Elisabeth Staffenberger (SPÖ),
 die Gemeinderäte Thomas Faulhuber, Johann Geringer, Wilhelm Kohlberger, Thomas Schwartz, Elisabeth Simeth, Paul Strohmayer (alle ÖVP)
 Josef Aigner, Erich Dolezal, Gerhard Gruber, Mag. Andreas Martinsich, Irene Resel (alle SPÖ), Anne-Marie Kubitschek (LH), Helmut Harringer, Renate Hösch (beide FPÖ), Leyla Yilmaz (WFH)
- Entschuldigt: STR. Dr. Ingrid Gaubatz-Jaksche, GR Alexandra Jaitner (beide ÖVP), GR Karl Pelzmann (SPÖ), STR. Mag. Robert Türk, GR Paul Pagacs (LH),
- Unentschuldigt: Niemand
- Schriftführer: StaDirstv. Ewald Bergmann
- Ort der Sitzung: Rathausaal

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 28.02.2014

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.25 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass der

- TOP I/17 „Anfragen an den Bürgermeister“ (keine Anfragen eingelangt) abgesetzt wird.

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

T a g e s o r d n u n g

ein:

1. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)
 - 1) Bericht des Bürgermeisters
 - 2) Bericht des Protokollprüfungskomitees (GR Gerhard Gruber)
 - 3) Ehrengrab für Herrn Bgm. Karl Kindl
 - 4) Ergänzungswahl in die Ausschüsse
 - 5) Rechnungsabschluss 2013
 - 6) Darlehensaufnahme WVA BA014
 - 7) Änderung der Musikschulordnung und Anpassung der Musikschultarife

- 8) Förderungsvertrag NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Behebung Hochwasserschäden Juni 2013, ABA BA 12
- 9) Förderungsvertrag ÖKK – Behebung Hochwasserschäden Juni 2013 – ABA BA 12
- 10) Grundverkauf Gebau-Niobau
- 11) Änderung des Teilbebauungsplanes „Garnisonsübungsplatz“
- 12) Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich
- 13) Auftragsvergabe Lieferung und Montage Buswartehalle, Verglasung und Beleuchtung Ausstellungsraum Kirchturm
- 14) Subvention für den Fußballklub Hainburg a.d.Donau
- 15) Subvention für den Kegelsportverein Hainburg a.d.Donau
- 16) Bericht des Prüfungsausschusses
- 17) Abgesetzt
2. Beschlüsse (in nichtöffentlicher Sitzung)
 1. Finanzielle Unterstützung für die Personalvertretung
 2. Verena Dilmetz: Unbefristeter Dienstvertrag gem. NÖ GVBG 1976
 3. Andrea Redl: Unbefristeter Dienstvertrag gem. NÖ GVBG 1976
 4. Raphael Giller: Unbefristeter Dienstvertrag gem. NÖ GVBG 1976

I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- dass in der Sitzung der NÖ Landesregierung am 17. Dezember 2013, Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 650.000 für die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau eingebracht wurden
- dass von der NÖ Landesregierung für das Vorhaben „Straßenbau“ aus Mitteln der Raumordnung ein Betrag von € 40.000,00 zur Verfügung gestellt wurden
- dass für das Projekt „Stadterneuerungskonzept – Maßnahmenumsetzung und Evaluierung“ im Rahmen der Stadterneuerung eine Förderung in der Höhe von € 14.500,00 gewährt wurden

2. Bericht des Protokollprüfungskomitees

STR. Egon Löbl berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 28. November 2013 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

3. Ehrengrab für Herrn Bürgermeister Karl Kindl

Bürgermeister Karl Kindl ist nach einer fast neunjährigen Amtszeit verstorben.

Die von seiner Gattin ausgewählte Grabstelle (Feld 21, Reihe 3, Grab 1) auf dem Friedhof der Stadtgemeinde soll für einen vierzigjährigen Zeitraum (bis 31.12.2054) als Ehrengrab der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau geführt werden. Für diesen Zeitraum sind von den Angehörigen keine Friedhofsgebühren zu entrichten.

In dieser Grabstelle kann neben Bürgermeister Karl Kindl auch dessen Gattin bestattet werden. Die Kosten für die Ausgestaltung der Grabanlage selbst sind von den Angehörigen zu tragen.

Diese Vorgangsweise wurde im Vorfeld der Begräbnisfeierlichkeiten mit der Gattin von Bürgermeister Karl Kindl festgelegt.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Grabstelle von Bürgermeister Karl Kindl (Feld 21, Reihe 3, Grab 1) für einen vierzigjährigen Zeitraum (bis 31.12.2054) als Ehrengrab der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau geführt wird. Für diesen Zeitraum sind keine Friedhofsgebühren zu entrichten. In dieser Grabstelle kann neben Bürgermeister Karl Kindl auch dessen Gattin bestattet werden. Die Kosten für die Ausgestaltung der Grabanlage selbst sind von den Angehörigen zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Ergänzungswahl in die Ausschüsse

Herr Bgm. Josef Zeitelhofer gehörte dem Umweltausschuss, dem Bildungsausschuss, dem Personalausschuss und dem Sonderschulausschuss an.

Die ÖVP Hainburg hat Herrn GR Johann Geringer für den Umweltausschuss, und Frau GR Elisabeth Simeth für den Bildungsausschuss, den Personalausschuss und den Sonderschulausschuss nominiert.

5. Rechnungsabschluss 2013

1. Ordentlicher Haushalt:

Der Rechnungsabschluss lag in der Zeit vom 11.02.2014 bis 24.02.2014 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Während dieser Zeit wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2013 weist im ordentlichen Haushalt bei Gesamteinnahmen von € 11,563.914,47 und Gesamtausgaben von € 11,555.725,31 einen Sollüberschuss von € 8.189,16 aus.

Für den im Voranschlag unter der Haushaltsstelle 2/9800+9600 „Formeller Haushaltsausgleich“ veranschlagten Abgang von € 1,638.600,00 wurden von der NÖ Landesregierung Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich in der Höhe von insgesamt € 1,250.000,00 gewährt. Dieses im Vergleich zum Voranschlag günstigere Ergebnis konnte trotz einiger größerer Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. eine Vielzahl von kleineren Minderausgaben erreicht werden, von denen folgende erwähnenswert sind:

HHST 1/0310-7280 „Entgelte für sonstige Leistungen“

VA	5.000,00	RA	24.171,78	Mehrausgaben	19.171,76
-----------	-----------------	-----------	------------------	---------------------	------------------

Mehrausgaben durch die erforderlichen Flächenwidmungsplan-Änderungen im Vorfeld des geplanten Einkaufszentrums auf dem Areal von Austria Tabak sowie die Kosten für Erstellung eines Bebauungsplanes für die Zentrumszone.

HHST 1/0800-7280 „Pensionen und sonstige Ruhebezüge“

VA	330.400,00	RA	306.669,26	Minderausgaben	23.730,74
-----------	-------------------	-----------	-------------------	-----------------------	------------------

Geringere Ausgaben auf Grund der Endabrechnung 2013 des Gemeindepensionsverbandes nach dem Tod eines ehemaligen Gemeindebeamten.

HHST 1/1630-7000 „Mietzinse“

VA	66.000,00	RA	78.000,00	Mehrausgaben	12.000,00
-----------	------------------	-----------	------------------	---------------------	------------------

Anpassung der Miete für die Feuerwehrzentrale durch die Sparkasse Hainburg Privatstiftung

HHST 1/1790-7280 „Entgelte für sonstige Leistungen“

VA	2.000,00	RA	49.611,84	Mehrausgaben	47.611,84
-----------	-----------------	-----------	------------------	---------------------	------------------

Die Kosten für die Behebung der Schäden nach dem Donauhochwasser Juni 2013 waren im Voranschlag 2013 nicht vorgesehen.

HHST 1/2110-5110 „Geldbezüge für VB in handwerklicher Verwendung“

VA	44.200,00	RA	55.431,17	Mehrausgaben	11.231,17
-----------	------------------	-----------	------------------	---------------------	------------------

Für das Schuljahr 2013/2014 musste wegen mehrerer Problemkinder eine Stützkraft zur Unterstützung des Lehrpersonals eingestellt werden.

HHST 1/2120-7520 „Schulumlage Neue Mittelschule“

VA	288.600,00	RA	273.595,00	Minderausgaben	15.005,00
-----------	-------------------	-----------	-------------------	-----------------------	------------------

Die Schulumlage wurde zu hoch geschätzt, da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung die Vorschreibung der Neuen Mittelschule noch nicht vorlag.

HHST 1/2140-752000 „Schulumlage Polytechnischer Lehrgang“

VA	33.600,00	RA	19.702,15	Minderausgaben	13.897,65
-----------	------------------	-----------	------------------	-----------------------	------------------

Die Schulumlage wurde zu hoch geschätzt, da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung die Vorschreibung des Polytechnischen Lehrganges noch nicht vorlag.

HHST 1/3200-5100 „Bezüge für VB der Verwaltung“

VA	505.700,00	RA	490.441,26	Minderausgaben	15.258,74
-----------	-------------------	-----------	-------------------	-----------------------	------------------

HHST 1/3200-5810 „Sonstige DGB zur sozialen Sicherheit“

VA	114.300,00	RA	103.015,99	Minderausgaben	11.284,01
-----------	-------------------	-----------	-------------------	-----------------------	------------------

Geringere Personalkosten durch ein geringeres Beschäftigungsausmaß bedingt durch eine geringere Schülerzahl.

HHST 1/4190-7511 „Wohnsitzgemeindebeitrag – SHG“

VA	54.500,00	RA	82.302,36	Mehrausgaben	27.802,36
-----------	------------------	-----------	------------------	---------------------	------------------

Höhere Kosten gegenüber dem von der NÖ Landesregierung bekannt gegebenen Voranschlagsbetrag, bedingt durch den Gemeindeanteil an der Mindestsicherung.

HHST 1/4310-7570 „Beitrag Volkshilfe“

VA	36.500,00	RA	12.288,13	Minderausgaben	24.211,87
-----------	------------------	-----------	------------------	-----------------------	------------------

Der Abgangsanteil der Stadtgemeinde zur Kleinkindergruppe wird nicht am Ende des jeweiligen Kindergartenjahres, sondern jeweils erst am Ende eines Haushaltsjahres vorgeschrieben.

HHST 1/5620-7520 „NÖKAS (Zweckaufwand)“

VA	1.190.000,00	RA	1.172.989,35	Minderausgaben	17.010,65
-----------	---------------------	-----------	---------------------	-----------------------	------------------

Geringere Kosten gegenüber dem von der NÖ Landesregierung bekannt gegebenen Voranschlagsbetrag.

HHST 1/6120-6110 „Instandhaltung von Straßenbauten“

VA	170.000,00	RA	180.416,85	Mehrausgaben	10.416,85
-----------	-------------------	-----------	-------------------	---------------------	------------------

Höhere Instandhaltungskosten auf den Gemeindestraßen als geschätzt.

HHST 1/6490-7280 „Entgelte für sonstige Leistungen“

VA	70.000,00	RA	59.153,36	Minderausgaben	10.846,64
-----------	------------------	-----------	------------------	-----------------------	------------------

Geringere Kosten im Bereich der gebührenpflichtigen Kurzparkzone als geschätzt.

HHST 1/8210-6170 „Instandhaltung von Fahrzeugen“

VA	30.000,00	RA	50.066,97	Mehrausgaben	20.066,97
-----------	------------------	-----------	------------------	---------------------	------------------

Höhere Instandhaltungskosten als geschätzt.

HHST 1/8210-7021 „Ausgaben für Finanzierungsleasing“

VA	22.300,00	RA	32.504,52	Mehrausgaben	10.204,52
-----------	------------------	-----------	------------------	---------------------	------------------

Die Leasingraten für den neuen LKW (Beginn 10/2013) war im Voranschlag 2013 nicht vorgesehen.

HHST 1/8310-0200 „Maschinen und maschinelle Anlagen“

VA	0,00	RA	23.562,00	Mehrausgaben	23.562,00
----	------	----	-----------	--------------	-----------

Ankauf eines neuen Rasentraktors für das Bergbad.

HHST 1/8530-6140 „Instandhaltung von Gebäuden“

VA	15.000,00	RA	30.188,41	Mehrausgaben	15.188,41
----	-----------	----	-----------	--------------	-----------

Mehrausgaben bedingt durch den Austausch der Garagentore im Erdgeschoß der Wohnhausanlage Landstraße 5.

HHST 1/9000-7280 „Entgelte für sonstige Leistungen“

VA	25.000,00	RA	47.455,86	Mehrausgaben	22.455,86
----	-----------	----	-----------	--------------	-----------

Mehrkosten auf Grund der erforderlichen Erneuerung der EDV-Anlage einschließlich eines neuen Betriebssystems.

HHST 2/1790+8610 „Landesbeitrag“

VA	0,00	RA	10.248,21	Mehreinnahmen	10.248,21
----	------	----	-----------	---------------	-----------

Ersatz jener Kosten, die durch Anordnungen der örtlichen Einsatzleitung im Zuge des Hochwassereinsatzes Juni 2013 angefallen sind.

HHST 2/3200+8100 „Elternbeiträge“

VA	140.000,00	RA	116.338,38	Mindereinnahmen	23.661,62
----	------------	----	------------	-----------------	-----------

Geringere Einnahmen aus Elternbeiträgen durch eine geringere Schüleranzahl.

HHST 2/3200+8611 „Laufende Zuschüsse des Landes“

VA	255.000,00	RA	282.326,81	Mehreinnahmen	27.326,81
----	------------	----	------------	---------------	-----------

Höherer Landesbeitrag auf Grund der neuen Förderungsrichtlinien.

HHST 2/8310+8100 „Badebenutzungsgebühren“

VA	110.000,00	RA	154.748,66	Mehreinnahmen	44.748,66
----	------------	----	------------	---------------	-----------

Mehreinnahmen durch den regen Besuch slowakischer Tagestouristen.

HHST 2/8310+9100 „Zuführung aus dem außerordentlichen Haushalt“

VA	0,00	RA	21.062,00	Mehreinnahmen	21.062,00
----	------	----	-----------	---------------	-----------

Die Kosten des neuen Rasentraktors für das Bergbad wurden durch eine Zuführung vom außerordentlichen Vorhaben „Grundbesitz“ bedeckt.

HHST 2/8500+8522 „Wasserbezugsgebühren“

VA	600.000,00	RA	629.423,36	Mehreinnahmen	29.423,36
----	------------	----	------------	---------------	-----------

Mehreinnahmen auf Grund der Wasserabrechnung für das Jahr 2012 und dadurch bedingte höhere Akontozahlungen.

HHST 2/8510+8500 „Kanaleinmündungsabgaben“

VA	60.000,00	RA	74.150,12	Mehreinnahmen	14.150,12
----	-----------	----	-----------	---------------	-----------

Mehreinnahmen gegenüber dem geschätzten Voranschlagsbetrag durch vermehrte Baufertigstellungsmeldungen.

HHST 2/8510+8500 „Kanalbenutzungsgebühren“

VA	792.000,00	RA	863.564,99	Mehreinnahmen	71.564,99
----	------------	----	------------	---------------	-----------

Mehreinnahmen gegenüber dem geschätzten Voranschlagsbetrag, da die Reduktion der Kanalbenutzungsgebühren wegen des Abbruchs der ehemaligen Tabakfabrik erst später als ursprünglich geschätzt zum Tragen gekommen ist.

HHST 2/9100+8230 „Zinsen der Giro- und Spargirokonten“

VA	1.000,00	RA	11.634,53	Mehreinnahmen	10.634,53
----	----------	----	-----------	---------------	-----------

Höhere Zinserträge bei den Girokonten durch die Guthabenstände während des Jahres.

HHST 2/9200+8310 „Grundsteuer B“

VA	424.000,00	RA	397.015,75	Mindereinnahmen	26.984,25
----	------------	----	------------	-----------------	-----------

Bei der Voranschlagserstellung wurden die noch bestehenden Grundsteuerbefreiungen irrtümlich nicht in Abzug gebracht.

HHST 2/9200+8331 „Kommunalsteuer“

VA	750.000,00	RA	702.780,97	Mindereinnahmen	47.219,03
----	------------	----	------------	-----------------	-----------

Durch die Schließung der Austria Tabak sind die Kommunalsteuereinnahmen der Stadt massiv eingebrochen.

HHST 2/9200+8500 „Aufschließungsabgaben“

VA 80.000,00 RA 168.143,27 Mehreinnahmen 88.143,27

Mehreinnahmen bedingt durch vermehrte Bauführungen bzw. Grundstücksteilungen.

HHST 2/9250+8594 „Ertragsanteile nach BVS“

VA 3.735.100,00 RA 3.914.367,97 Mehreinnahmen 179.267,97

Mehreinnahmen gegenüber dem von der NÖ Landesregierung bekannt gegebenen

Voranschlagsbetrag.

HHST 2/9900+9631 „Sollüberschuss“

VA 0,00 RA 62.753,60 Mehreinnahmen 62.753,00

Bei der Erstellung des Voranschlages wurde kein Sollüberschuss veranschlagt.

2. Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt sind bei den nachstehenden Vorhaben folgende Überschüsse und Fehlbeträge ausgewiesen:

Volksschule	Überschuss	€	17.182,08
Kindergartenneubau	Überschuss	€	16.204,41
Musikschule	Fehlbetrag	€	134.837,48
Veranstaltungen (Mittelaltermarkt)	Überschuss	€	1.505,63
Denkmalpflege	Überschuss	€	26.000,00
Hainburg-Samorin 2012	Fehlbetrag	€	79.613,32
Aufschließungsstraße	Fehlbetrag	€	70.000,00
Errichtung Sammelzentrum	Überschuss	€	13.421,39
Grundbesitz	Überschuss	€	3.381.176,77
Wasserversorgungsanlage	Überschuss	€	4.855,79
Kanalbau	Überschuss	€	204.795,15

Die Überschüsse und Fehlbeträge bei den einzelnen Vorhaben werden in das Haushaltsjahr 2014 übernommen.

3. Personalaufwand:

Laut Dienstpostenplan tatsächlich besetzte Dienstposten zum Stichtag 31.12.2013:

Beamte:	1
Vertragsbedienstete:	69
Sonstige Bedienstete	<u>17</u>
Summe	87

Laut Voranschlag 2013: 84 Bedienstete

An insgesamt 9 Personen wurden im Jahre 2013 Ruhe- und Versorgungsgenüsse ausbezahlt.

Die Differenz beim Dienstpostenplan zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss ist auf folgende Änderungen im Laufe des Jahres 2013 zurückzuführen:

Kindergarten Alte Poststraße:

Mikovits Andrea – Endigung als Integrationskraft per 08/2013

Block Iris – Endigung als Integrationskraft per 08/2013

Block Iris – 10 Wochenstunden für Nachmittagsbetreuung ab 09/2013

Kindergarten Burgenlandstraße:

Mikovits Andrea – 15 Wochenstunden für Nachmittagsbetreuung ab 09/2013

Schulwart:

Gumprecht Ernst – Pensionierung per 31.07.2013

Musikschule:

Hemmerich Theresa – Karenz ab 08/2013

Holzner Lisa – Karenzvertretung ab 03/2013 (18 Wochenstunden)

Hasenburger Gabriel – Karenzvertretung ab =3/2013 (5 Wochenstunden)

Bauhof:

Herbert Elisabeth – Reinigungskraft mit 25 Wochenstunden (Bauhof 40 %/ Feuerwehr 60 %)

Wasserwerk:

Sonnleitner Konrad – Pensionierung per 30.11.2013

Der gesamte Personalaufwand der Stadtgemeinde betrug im Jahre 2013 inklusive Pensionen € 3,652.141,51 oder 31,60 % der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes. Ohne Pensionen beträgt dieser Wert 28,98 %.

4. Schuldendienst und Schuldenstand:

Im Jahre 2013 wurden Darlehen im Betrage von € 19.558,31 zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes aufgenommen.

Die Darlehenstilgungen betrugen 2013 insgesamt € 1,028.979,54.

Der Schuldenstand reduzierte sich im Jahr 2013 von € 6,533.152,40 per 01.01.2013 auf € 5,523.731,17 per 31.12.2013.

Der Darlehensstand per 31. 12. 2013 verteilt sich wie folgt:

Krankenhaus - Betriebsmittelkredit	€	520.544,73
Krankenhaus – Landesdarlehen für		
Bedeckung Trägeranteil 2004	€	371.760,00
Straßenbeleuchtung	€	46.500,00
Ankauf Rüstlöschfahrzeug	€	121.550,00
Volksschule	€	30.481,80
Kindergarten Alte Poststraße	€	5.668,49
Kindergarten Landstraße	€	17.900,72
Kindergarten Burgenlandstraße	€	420.000,00
Wohnhäuser	€	30.546,71
WVA	€	2.387.872,35
Kanal	€	1.570.906,37
Summe:	€	5.523.731,17

Berechnung mit der Einwohnerzahl laut Volkszählung 1991 – 5.752 Einwohner und ab 2001 – 5.651 Einwohner; ab 2008 jährliche Anpassung zum Stichtag 31.10. – 5.913 Einwohner (Bevölkerungszahl 2011 gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008)

Pro-Kopf Belastung:	1991	1992	1993	1994	1995
insgesamt:	76.467,69	74.556,68	73.788,76	72.652,22	70.409,74
für Krankenhaus:	63.647,32	61.797,--	60.106,22	58.038,41	55.657,48
Gemeinde netto:	12.820,37	12.759,68	13.682,54	14.613,81	14.752,26

Pro-Kopf Belastung:	1996	1997	1998	1999	2000
insgesamt:	67.960,44	64.696,64	61.358,45	59.592,61	56.340,98
für Krankenhaus	52.999,14	50.148,66	47.092,17	43.814,74	39.543,09
Gemeinde netto:	14.961,30	14.547,98	14.266,28	15.777,87	16.797,89

Pro-Kopf Belastung	2001	2002	2003	2004
insgesamt:	52.506,79 d.s. € 3.815,82	3.219,60	2.747,15	2.281,93

für Krankenhaus	35.811,84 d.s. € 2.602,55	2.242,32	1.857,44	1.443,53
Gemeinde netto:	16.694,95 d.s. € 1.213,27	977,28	889,71	838,40

Pro-Kopf Belastung	2005	2006	2007	2008	2.009
insgesamt:	2.145,14	2.147,15	1.578,83	1.706,99	1.459,27
für Krankenhausneubau	1.010,21	560,51	97,51	0,00	0,00
für Krankenhaus		723,96	642,89	550,17	470,82
für Grundankauf GÜPL				294,58	147,29
Gemeinde Rest:	1.134,93	862,68	838,43	862,24	841,16
Pro-Kopf Belastung	2010	2011	2012	2013	
insgesamt:	1.595,33	1.267,63	1.099,67	934,17	
für Krankenhaus	383,75	306,26	226,93	150,91	
für Grundankauf GÜPL	144,29	0,00			
Gemeinde Rest:	1.067,29	961,37	872,74	783,26	

5. Leasingverpflichtungen:

Der Stand der Leasingverpflichtungen per 31.12.2013 beträgt € 341.604,49.

6. Rücklagen:

Der Rücklagenstand per 31. 12. 2013 beträgt € 343.127,08.

7. Haftungen:

Die Haftungen der Stadtgemeinde für die Hauptschulgemeinde und den Abwasserverband Raum Hainburg a.d.Donau betragen per 31. 12. 2013 insgesamt € 2,193.277,10.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2014 den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2013 behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung in der vorliegenden Form.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2013 in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Darlehensaufnahme WVA BA 014

Zur Finanzierung des Bauabschnittes 14 der Wasserversorgungsanlage ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 150.000,00 erforderlich.

Am 03. Jänner 2014 wurde mit mail an fünf Kreditinstitute eine Darlehensanfrage gerichtet.

Angefragt wurde um ein Darlehen in der Höhe von € 150.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren mit einer Verzinsung gebunden an den 6 Monate Euribor, dekursiv, 30/360.

Folgende Angebote sind eingelangt:

Hypo NÖ ,Gruppe Bank AG:	Verzinsung 6-Monats-Euribor zuzüglich 0,87 %-Punkte, keine Spesen
BAWAG P.S.K.:	Verzinsung 6-Monats-Euribor zuzüglich 0,91-Punkte %, keine Spesen
Raiffeisenbank Bruck-Carnuntum	Verzinsung 6-Monats-Euribor zuzüglich

	1,0 %-Punkte, Abschlusskosten laut Schalter- aushang derzeit € 25,54 halbjährlich
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG:	Verzinsung 6-Monats-Euribor zuzüglich 0,85 %-Punkte; keine Spesen
UniCredit Bank Austria AG	Verzinsung 6-Monats-Euribor zuzüglich 1,06 %-Punkte, keine Spesen

In der Sitzung des Finanzausschusses am 24. Februar 2014 wurde einstimmig die Vergabe an die Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Finanzierung des Bauabschnittes 14 der Wasserversorgungsanlage erforderliche Bankdarlehen in der Höhe von € 150.000,00 bei der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG aufnehmen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 15 Jahren, halbjährlich dekursiv 30/360 und eine Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,85 %-Punkten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Änderung der Musikschulordnung und Anpassung der Musikschultarife

Der Gemeinderat hat zuletzt mit Wirksamkeit vom 01. September 2006 eine Anpassung der Musikschultarife beschlossen. Seit diesem Zeitpunkt hat sich die seitens des Landes ursprünglich vorgesehene Drittellösung (Land NÖ, Gemeinde, Eltern) zur Finanzierung der Personalkosten der Musikschulen zuungunsten der Stadtgemeinde verschoben. Vom Land Niederösterreich wird ab September 2014 die Musikschulförderung für Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (bisher 19. Lebensjahr) gewährt.

Vom Leiter der Musikschule wurde der beiliegende Vorschlag zur Änderung der Schulordnung mit Wirksamkeit vom 01. September 2014 ausgearbeitet.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- a.) Die Tarife gelten bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
- b.) Keine Ermäßigung für Schüler in Gruppen-, Kurs- und Klassenunterricht
- c.) Keine Ermäßigung für 2. Fach
- d.) Jahresschulgeld ab 01. September 2014:

Einzelunterricht:	Interne Schüler	Externe Schüler
1,00 (E1)	502,00 (432,00)	702,00 (604,00)
0,80 (E2)	444,00 (382,00)	602,00 (519,00)
0,50 (G2)	332,00 (286,00)	440,00 (379,00)
0,33 (G3)	254,00 (219,00)	330,00 (284,00)
Kurs- und Klassenunterricht	164,00 (142,00)	164,00 (142,00)
Tarife für Erwachsene (limitiertes Stundenkontingent):		
0,50 (G2)	928,00 (856,00)	
Kurs- und Klassenunterricht	372,00 (284,00)	
- e.) Jährliche Anpassung des Schulgeldes auf Basis des Verbraucherpreisindex 2005
- f.) Anpassung der Leihgebühr für Instrumente: € 100,00 (bisher € 90,00) pro Schuljahr

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2014 den Änderungsvorschlag behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung in der vorliegenden Form

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit Wirksamkeit vom 01. September 2014 den Entwurf der Schulordnung für die Musikschule der Stadt Hainburg a.d.Donau einschließlich der Anpassung der Musikschartarife in der vorliegenden Form genehmigen. Der Entwurf bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Förderungsvertrag NÖ Wasserwirtschaftsfond – Behebung Hochwasserschäden Juni 2013, ABA BA 12

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat im Juli 2013 ein Ansuchen an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds um Förderung für den Bauabschnitt 12 der Abwasserbeseitigungsanlage gestellt. Die Gesamtbaukosten des Bauabschnittes 12 betragen laut Antrag auf Förderungsmittel vom 25.07.2013 € 90.000,00.

Im Rahmen des Bauabschnittes 12 erfolgt die Behebung der Hochwasserschäden nach dem Donauhochwasser von Juni 2013.

Mit Schreiben vom 05. Dezember 2013, GZ: WWF-50200012/2 wurde der Stadtgemeinde unter Zugrundelegung von Investitionskosten in der Höhe von € 90.000,00 eine nicht rückzahlbare Förderung im Ausmaß von 30 % der Investitionskosten, höchstens jedoch ein Förderungsbetrag in der Höhe von € 27.000,00 zugesichert.

Die zugesicherten Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes, höchstens jedoch in folgenden Jahresquoten (2014 € 10.000,00, 2015 € 10.000,00, 2016 € 7.000,00) zugezählt.

Zur Realisierung des Darlehensbetrages ist die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 05. Dezember 2013 durch den Gemeinderat erforderlich.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die beiliegende Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds durch die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 05. Dezember 2013, WWF-50200012/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Hainburg an der Donau, Bauabschnitt 12 genehmigen. Die Annahmeerklärung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Förderungsvertrag ÖKK – Behebung Hochwasserschäden Juni 2013 – ABA BA 12

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat im Juli 2013 ein Ansuchen um Bundesförderung für den Bauabschnitt 12 der Abwasserbeseitigungsanlage – Sanierung der Schäden nach dem Hochwasser Juni 2013 - gestellt. Die Gesamtbaukosten des Bauabschnittes 12 betragen laut Katalog vom 25.07.2013 € 90.000,00.

Im Bauabschnitt 12 erfolgt die elektrotechnische Erneuerung der Pumpwerke Spelitzpark und Donaulände nach dem Hochwasser Juni 2013.

Die Kommission für die Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft hat in der Sitzung am 26. November 2013 dieses Projekt befürwortet und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat der Empfehlung der Kommission entsprochen und die Förderung für dieses Vorhaben am 28. November 2013 genehmigt.

Die Förderung beträgt 20 % der förderbaren Investitionskosten von € 90.000,00. Die vorläufige Gesamtförderung von € 18.000,00 wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Zur Erlangung dieser Förderung ist die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH mittels beiliegender Annahmeerklärung erforderlich.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau für den Bauabschnitt 12 der Abwasserbeseitigungsanlage – Sanierung der Schäden nach dem Hochwasser Juni 2013 - durch die vorbehaltlose Annahme der beiliegenden Annahmeerklärung genehmigen. Die Annahmeerklärung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Grundverkauf Gebau-Niobau

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 einstimmig das von der Gebau-Niobau vorgelegte und bis zum 31.12.2014 befristetes Kaufangebot für die Grundstücke 584/11, 584/12 und 584/6 auf dem ehemaligen Garnisonsübungsplatz (7.675 m² á € 100,00), einschließlich der weiteren Bedingungen für den Grundkauf, einstimmig genehmigt.

Nach Erfüllung der weiteren Bedingungen für den Grundkauf wurde von Notar Dr. Bernhard Puhl der beiliegende Entwurf des Kaufvertrages zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag mit der Gebau-Niobau Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H., 2344 Maria Enzersdorf, betreffend Verkauf der Grundstücke 584/11, 584/12 und 584/6, im Gesamtausmaß von 7.652 m² zum vereinbarten Kaufpreis von € 767.500,00 genehmigen.

Der Kaufvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Änderung des Teilbebauungsplanes „Garnisonsübungsplatz“

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau beabsichtigt, den Teilbebauungsplan „Garnisonsübungsplatz“ abzuändern.

Änderungspunkt 1: Änderung eines Baufeldes sowie von Bebauungsbestimmungen, Baufluchtlinien und besonderen Bebauungsbestimmungen im Bereich

„GÜPL“, Burgenlandstraße, Grdst.Nr.584/6, 584/12, 584/11

Das Grundstück Nr.584/6, welches als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet war, weist nun die Widmung Bauland – Wohngebiet auf. Die Grundstücke Nr.584/11 und 584/12 sind als Bauland – Wohngebiet gewidmet. Somit soll auf den Grundstücken 584/6, 584/11 und 584/12 ein zusammenhängendes Baufeld entstehen.

Gegenwärtig liegt der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau ein Wohnbauprojekt eines Bauträgers für die oben angeführten Grundstücke vor, dass die Errichtung von drei zwei- bzw. dreigeschossigen Wohnbauten vorsieht. Diese sind in offener Bauweise inkl. einer inneren Verkehrserschließung geplant.

Die Bebauungsbestimmungen für das Projektareal (Grdst.Nr.584/6, 584/11 und 584/12) werden in Abstimmung mit dem südlich angrenzenden, bereits bebauten Baufeld (Grdst.Nr.584/13) mit „40/o/I,II“ festgelegt. Eine Bebauungsdichte von 40 % soll entsprechend den Zielen im örtlichen Raumordnungsprogrammes einen verdichteten Wohnbau ermöglichen, die offene Bauweise sowie die wahlweise Festlegung der Gebäudehöhe mit Bauklasse I oder II sollen eine der Stadtrandlage baulich-strukturell entsprechende, ortsverträgliche Bebauung sicherstellen.

Die derzeit am Grdst.Nr.584/13 verlaufende vordere Baufluchtlinie mit 3,0 m Abstand zur Straßenflucht soll am östlichen Grundstücksrand der Parzelle 584/12 nach Norden hin fortgeführt werden. Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze der Parzelle 584/12 ist die Festlegung einer seitlichen Baufluchtlinie im Abstand von 5,0 m zur nördlichen Grundstücksgrenze geplant.

Entlang des westlichen Grundstücksrandes nach Norden des Grundstückes Nr.584/11 ist ein Abstand von 4,0 m entlang der östlichen Grundstücksgrenze vorgesehen.

Auf den Flächen des neu entstehenden Baufeldes ist daher die Festlegung von nachfolgenden besonderen Bebauungsbestimmungen (BB2) beabsichtigt:

Pro neu geschaffener Wohneinheit sind private KFZ-Abstellanlagen wie folgt herzustellen:

2-Zimmer Wohnung: 1,0 PKW

3-Zimmer Wohnung: 1,5 PKW

4-Zimmer Wohnung: 2,0 PKW

Änderungspunkt 2: Festlegung einer vorderen Baufluchtlinie ohne Anbaupflicht, Bereich nördlich der Bremsiedlung, Grdst.Nr.584/138

Der Abstand der Baufluchtlinie zur Straßenfluchtlinie in den nördlichen wie südlichen Bereichen ist mit 5,0 m festgelegt. Die Nord-Süd gerichteten Baufluchtlinien an den Eckparzellen geben einen Abstand zur Straßenfluchtlinie von 3,0 m vor.

Im Bereich der gegenständlichen Änderung befindet sich ein ca. 2,7 m großer räumlicher Sprung entlang der südlich verlaufenden Straßenflucht.

Die betreffende Baulandzeile erfährt im gegenständlichen Bereich durch die beschriebene Versetzung der Straßenfluchtlinie eine Verengung in ihrer Nord-Süd-Erstreckung. Durch die parallel zur Straßenflucht geführte Baufluchtlinie wird die bebaubare Grundstücksfläche zusehends eingeschränkt. Um die gegebenen Grundstücksstrukturen baulich besser nutzen zu können, wird im betreffenden Bereich die gradlinige Weiterführung der vorderen Baufluchtlinie ohne Anbaupflicht angestrebt.

Änderungspunkt 3: Verlegung der Grenze des Planungsgebietes an die Grundstücksgrenzen der betroffenen Bereiche

Der Teilbebauungsplan „GÜPL“ gilt für die Baulandbereiche bzw. die umliegenden Verkehrsflächen, die innerhalb der planlich dargestellten Grenze des Planungsgebietes zu liegen kommen. Bisher verlief diese in einem Abstand von 5,0 m zu den betreffenden Grundstücksgrenzen. Die Grenze des

Planungsgebietes soll an die betreffenden Grundstücksgrenzen herangeführt werden, um Missverständnissen und Fehlinterpretationen vorzubeugen.

Änderungspunkt 4: Änderung der Bebauungsvorschriften zur Gestaltung von Einfriedungen

Der Verordnungstext zum Teilbebauungsplan „GÜPL“ enthält u.a. Bebauungsvorschriften zur Gestaltung von Einfriedungen. Diese Vorschriften betreffen das gesamte vom Teilbebauungsplan behandelte Gemeindegebiet. Aufgrund des bewegten Geländes und mittlerweile erworbener Erfahrungen mit Bauvorhaben in den gegenständlichen Bereichen, beabsichtigt die Gemeinde die Bebauungsvorschriften geringfügig abzuändern:

Die Gesamthöhe von Einfriedungen darf auf einem jeweils 15 m langen Teilstück 1,50 m im Mittel nicht übersteigen. Die Sockelhöhe darf maximal ein Drittel der Gesamthöhe erreichen. Die Einfriedungen dürfen nicht vollflächig ausgebildet werden.

Gemäß NÖ Bauordnung 1996 idgF wurde der Entwurf des Teilbebauungsplanes im Gemeindeamt durch sechs Wochen, vom 11. November 2013 bis 23. Dezember 2013, hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung eingegangen.

Die beiliegende Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Entwurf der Änderung des Teilbebauungsplanes für den „Garnisonsübungsplatzes“ mit der Plan Nr.R-0602/BEBPL/05/E vom 4. November 2013 in der vorliegenden Art samt beiliegender Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich

Mit der 20. Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL.8000/26, wurde die Erlassung eines Sektoralen Raumordnungsprogrammes vorgesehen, welches Zonen festlegen sollte, auf denen die Widmung „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig sein soll.

Eine wesentliche Vorgabe dabei war der vom NÖ Landtag beschlossene „NÖ Energiefahrplan 2030“, der die Erreichung eines bestimmten Anteils der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen – darunter auch aus der Windkraftnutzung – innerhalb bestimmter Zeiträume bis zum Jahr 2030 vorsieht.

Bei der Festlegung dieser Zonen für die Windenergienutzung ist insbesondere auf die im Raumordnungsgesetz normierten Abstandsregelungen zu windkraftsensiblen Widmungsarten, auf die Interessen des Naturschutzes, der ökologischen Wertigkeit des Gebietes, des Orts- und Landschaftsbildes, des Tourismus, des Schutzes des Alpenraumes, auf die Netzinfrastruktur und auf die Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Windparks Bedacht zu nehmen. Nach Möglichkeit ist eine regionale Ausgewogenheit anzustreben.

Diese Parameter bzw. die Erfüllung dieser Tatbestände stellen die wesentliche Beurteilungsgrundlage und Begründung für die Standortbestimmung der Zonen für die Windkraftentwicklung dar.

Das für ganz Niederösterreich geltende Raumordnungsprogramm hat nun zum Ziel, die landesweiten und regionalen Schutzinteressen wahrzunehmen. Die lokalen Schutzinteressen und die konkrete Standortbestimmung der Windkraftanlagen sollen grundsätzlich jedoch Gegenstand des Widmungsverfahrens auf Gemeindeebene bleiben. Darauf aufbauend sind die Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. die materienrechtlichen Bewilligungsverfahren für das einzelne

Windkraftprojekt durchzuführen. Durch dieses mehrstufige Bewilligungsschema wird zum einen die Wahrung von überörtlichen Interessen sichergestellt, da Gebiete mit wesentlichen Vorbehalten gegen die Windkraftnutzung ausgeschieden wurden; zum anderen bleibt den Gemeinden durch das Erfordernis der Widmungsfestlegung „Grünland – Windkraftanlage“ die rechtliche Grundlage erhalten, über die konkrete Standortbestimmung eines Windparks innerhalb der Zonen für die Windkraftnutzung gemäß dem überörtlichen Raumordnungsprogramm bzw. über ihre Inanspruchnahme für die Windkraftnutzung selbst zu entscheiden.

Die Anlage 1 besteht aus 4 Kartenblättern, die das gesamte Landesgebiet – an den Schnittstellen überlappend – abdecken.

Gemäß § 4 Abs.7 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBI.8000 idgF wurde der Entwurf der Änderung der Verordnung des Raumordnungsprogrammes im Gemeindeamt durch zwei Wochen, vom 19. Dezember 2013 bis 2. Jänner 2014, hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen zum Entwurf eingegangen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Entwurf der Änderung der Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogrammes über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich gemäß Anhang 1 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Auftragsvergabe Lieferung und Montage Buswartehalle, Verglasung und Beleuchtung Ausstellungsraum Kirchturm

Das Erdgeschoß des Kirchturms wird derzeit als Buswartestelle verwendet. In den letzten Jahren musste dieser Raum, nach starken Verschmutzungen, mehrmals von Mitarbeitern des Bauhofs ausgemalt werden. Im Vorfeld der Landesausstellung 2011 wurden die Vorarbeiten (Einholung Kostenvorschläge, Gespräche mit dem Bundesdenkmalamt) für die Errichtung eines eigenen Buswartehäuschens vor dem Kirchturm und die Verwendung dieses Erdgeschoßraums im Kirchturm als Präsentationsraum für Architekturteile und Werksteine der Stadtpfarrkirche zu St. Martin und Maria durchgeführt.

Nunmehr soll dieses Projekt umgesetzt werden.

Von den Firmen Fill Metallbau Gesellschaft m.b.H. und Glasbau Otto wurden aktuelle Kostenvoranschläge eingeholt. Friedrich Karches hat eine Beschreibung für die auszustellenden Architekturteile und Werksteine erstellt und mit Herrn Mario Simoncsics die Beleuchtung der auszustellenden Architekturteile und Werksteine besprochen.

Die Gesamtkosten dieses Projektes in der Höhe von ca. € 15.000,00 inklusive Umsatzsteuer setzen sich wie folgt zusammen:

Fill Metallbau Gesellschaft m.b.H., 4921 Hohenzell – Lieferung und Montage Wartehalle Typ Wien, Angebot vom 03.02.2014	€ 9.904,80 inkl. USt.
Glasbau Otto, 2410 Hainburg/D. - Lieferung und Montage Sicherheitsverglasung, Angebot vom 17.12.2009	€ 1.140,00 inkl. USt.
Elektrotechnik Simoncsics, 2410 Hainburg/D. – Lieferung und Montage Beleuchtung, Angebot vom 21.02.2014	€ 2.076,00 inkl. USt.

Die erforderliche Fundamentierung für die Wartehalle soll durch den Bauhof hergestellt werden. Die Bedeckung erfolgt im ordentlichen Haushalt unter dem Haushaltsansatz 6490 „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2014 einstimmig die Umsetzung dieses Projektes und die Vergabe an die Firmen Fill Metallbau Gesellschaft m.b.H., Glasbau Otto und Elektrotechnik Simoncsics empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge zur Umsetzung des Projektes „Ausstellungsraum Kirchturm“ folgende Auftragsvergaben beschließen:

Fill Metallbau Gesellschaft m.b.H., 4921 Hohenzell – Lieferung und Montage Wartehalle Typ Wien, Angebot vom 03.02.2014	€ 9.904,80 inkl. USt.
Glasbau Otto, 2410 Hainburg/D. - Lieferung und Montage Sicherheitsverglasung, Angebot vom 17.12.2009	€ 1.140,00 inkl. USt.
Elektrotechnik Simoncsics, 2410 Hainburg/D. – Lieferung und Montage Beleuchtung, Angebot vom 21.02.2014	€ 2.076,00 inkl. USt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR Gerhard Gruber verlässt um 19.15 Uhr vor TOP I/14 wegen Befangenheit den Saal

14. Subvention für den Fußballklub Hainburg a.d.Donau

Der Fußballklub Hainburg a.d.Donau hat mit Schreiben von 20. Jänner 2014 um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das Kalenderjahr 2014 in der Höhe von € 7.500,00 zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Nachwuchsbetriebes angesucht.

Im Voranschlag 2014 ist unter der Haushaltsstelle 1/2620-7570 „Subvention Sportverein“ ein Betrag von € 7.500,00 veranschlagt.

Seitens der Finanzverwaltung wird die Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 7.500,00 zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Nachwuchsbetriebes vorgeschlagen.

Der vorgeschlagene Subventionsbetrag ist in der von der Aufsichtsbehörde anerkannten Gesamtsumme der freiwilligen Gemeindeleistungen von maximal € 7,27 pro Einwohner und Jahr – d.s. jährlich € 43.000,00 - enthalten.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2014 einstimmig empfohlen, dem Fußballklub Hainburg a.d.Donau für das Jahr 2014 eine Subvention in der Höhe von € 7.500,00 zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Nachwuchsbetriebes zu gewähren.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge dem Fußballklub Hainburg a.d.Donau für das Jahr 2014 eine Subvention in der Höhe von € 7.500,00 zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Nachwuchs-betriebes gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR Gruber kommt um 19.18 Uhr nach TOP I/14 wieder in den Saal zurück

15. Subvention für den Kegelsportverein Hainburg a.d.Donau

Der Kegelsportverein Hainburg/Donau hat mit Schreiben vom November 2013 um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das Jahr 2014 zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes angesucht. Der Kegelsportverein Hainburg/Donau muss nach der Schließung der Kegelbahn in Hainburg a.d.Donau seine sportlichen Aktivitäten in Orth an der Donau wahrnehmen. Mit den Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen können die Bahnmiere und die Fahrtkosten alleine nicht getragen werden. Seitens der Finanzverwaltung wird für das Jahr 2014 die Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 500,00 zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes empfohlen. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2014 einstimmig die Gewährung einer Subvention an den Kegelsportverein Hainburg/Donau für das Jahr 2014 in der Höhe von € 500,00 empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge dem Kegelsportverein Hainburg/Donau für das Jahr 2014 eine Subvention in der Höhe von € 500,00 zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat am 27. Februar 2014 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat, mit den schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters, zur Kenntnis gebracht.

17. Abgesetzt

g. u. g.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....

.....

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen namens der im
Gemeinderat vertretenen Fraktionen:

.....

.....

.....

.....

.....